



Judo-Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V. Kalkhüttenweg 29, 38855 Wernigerode

Judo-Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V.  
Friedrich Bunkus  
Gleiwitzer Weg 6  
38690 Goslar OT Vienenburg

Handy: 0174 4918133  
Mail: [friedrich.bunkus@dvag.de](mailto:friedrich.bunkus@dvag.de)

Datum: 18.08.2020

## Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

### Im Judo-, Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V.

#### 1.Ziel

Zentrales Ziel ist es, dass Risiko einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren. Hierbei ist die Gesundheit aller Sportler und der Gesellschaft das höchste Gut und sollte von allen Sportlern beachtet und geschützt werden.

Der Judo- und Jiu-Jitsu-Sport hat als Kampfsportart einen unvermeidlichen Körperkontakt und kann Abstandsregelungen nicht einhalten, aber regulativ eingrenzen.

#### 2.Allgemeines

- a) Es gelten **immer die aktuellen Bestimmungen** der Corona-Schutzverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, dem DJB und der Stadt Ilsenburg mit den aktuellen „Benutzungsregeln für den Sportbetrieb in der Harzlandhalle“. (Anlage 1)
- b) Der Judo-, Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V. benennt als Hygienebeauftragten des Vereins:  
Friedrich Bunkus  
Gleiwitzer Weg 6  
38690 Goslar OT Vienenburg  
Tel: 0174 4918133  
E-Mail: [friedrich.bunkus@dvag.de](mailto:friedrich.bunkus@dvag.de)
- c) Verantwortlich für die Einhaltung dieser Ordnung in der Harzlandhalle, sind die verantwortlichen Trainer.
- d) Alle Sportler beachten die Corona-Verhaltensregeln, diese Hygieneordnung und leisten den Anweisungen der Trainer folge. Die Nies- und Hustenetikette ist zu wahren.
- e) Das Hygienekonzept wird allen Sportlern (Eltern) vor Trainingsbeginn zur Verfügung gestellt und gilt als Handlungsanweisung.
- f) Bei grob fahrlässigen oder mutwilligen Verstößen gegen das Hygienekonzept kann ein Sportler vom Training ausgeschlossen werden.

### 3. Voraussetzungen

- a) Der Besuch des Trainings ist nur erlaubt, wenn die Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) vor dem erstmaligen Training eine Erklärung über den Gesundheitszustand bzgl. einer möglichen Covid-19 Infektion, Risikofragebogen (Anlage 2, DJB) und der Gesundheitsbestätigung mit der Unterschrift (Anlage 3, DJB) beim Trainer abgegeben haben. Ohne Gesundheitserklärung kann ein Sportler oder Trainer nicht am Training teilnehmen. Diese Gesundheitsbestätigungen gelten bis auf Widerruf und werden vom Verein dokumentiert und durch den Hygienebeauftragten bis auf weiteres archiviert.
- b) Sportler mit infektiösen Krankheitssymptomen haben Trainingsverbot. Eltern entscheiden für ihre Kinder im Sinne der Sicherheit für alle Sportler. Die Trainer haben das Recht bei entsprechenden Symptomen Sportler vom Training auszuschließen.
- c) Alle Sportler tragen sich bei jeder Trainingseinheit in eine Teilnehmerliste (Anlage 4, DJB Trainingsprotokoll) ein. Die Teilnehmerlisten werden vom Verein dokumentiert und durch den Hygienebeauftragten bis auf weiteres archiviert.
- d) Für das Kindertraining sind die Trainer für das Führen der Anwesenheitslisten (Muster Anlage 3) verantwortlich. Diese gelten als Nachweis für die Teilnahme am Training und den entsprechenden Kontaktpersonen.

### 4. Judo-, Jiu-Jitsu-Training

- a) Das Betreten und verlassen der Harzlandhalle bis zur Umkleidekabine und umgekehrt, erfolgt mit Mund-Nasenschutz. Dieser darf in der Umkleidekabine abgelegt werden.
- b) Das Umkleiden und Duschen ist in der Harzlandhalle erlaubt. Dabei sollte auf den Mindestabstand von 1,5 Meter geachtet werden.
- c) Vor dem Betreten der Halle haben alle Sportler eine Händedesinfektion oder eine Handreinigung mit Wasser und Seife (mind. 20 Sekunden) durch zu führen.
- d) Die Matte und Trainingsgeräte werden vor dem Training desinfiziert. Verantwortlich sind die Trainer.
- e) Die Trainingsgruppen trainieren auf voneinander getrennten Matten. Der Kontakt von verschiedenen Trainingsgruppen muss vermieden werden

f) Die Matten werden ausschließlich barfuß betreten. Schuhe oder Strümpfe müssen vor der Matte ausgezogen werden.

f) Auf die Einhaltung der Judoregeln ist besonders zu achten. Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ausschließlich durch Verbeugung.

g) Eltern, und oder Zuschauer haben bis auf weiteres keinen Zutritt zur Trainingsstätte. Auch das Betreten der Zuschauerränge ist bis auf weiteres untersagt.

Ilseburg der 02.08.2020

René Sallier  
Vorsitzender